

Entgeltverzeichnis zur Friedhofssatzung des RuheForst „Klosterhof Grabhorn“

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des RuheForst „Klosterhof Grabhorn“ und dessen Anlagen werden auf Grundlage der Friedhofssatzung vom Benutzungsentgelte erhoben.

§ 2 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner sind:

1. bei Erstbestattungen die Personen, die nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen haben.
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entgelte

A) Allgemeines

- (1) Die Entgelte richten sich nach der Bewertung des Biotops und der Bestimmung der Beisetzungsstelle.
- (2) Bewertungskriterien sind u. a. die Lage der Ruhestätte und die direkten und angrenzenden Naturelemente.
- (3) Die Bestimmung der Beisetzungsstelle beinhaltet die Verwendung als Einzel- Familien- oder Gemeinschaftsbiotop.
- (4) **Bei den nachfolgenden Entgelten handelt es sich um Nettobeträge. Hinzu kommt noch die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer.**

B) Entgelthöhe

- 1.) Gemeinschaftsbiotop: mit bis zu 12 Beisetzungsstellen

Wertungsstufe 1
Entgelt pro Beisetzungsstelle 430,- €

Wertungsstufe 2
Entgelt pro Beisetzungsstelle 690,- €

Wertungsstufe 3
Entgelt pro Beisetzungsstelle 860,- €

Wertungsstufe 4
Entgelt pro Beisetzungsstelle 1.500,- €
(mindestens jedoch 1.000,- €)

2.) Familien- oder Freundschaftsbiotop: mit bis zu 12 Beisetzungsstellen

Wertungsstufe 1	2.500,- €
Wertungsstufe 2	3.500,- €
Wertungsstufe 3	4.500,- €
Wertungsstufe 4	8.000,- €
(mindestens jedoch 5.000,- €)	

3.) Einzelbiotop:

Wertungsstufe 1	2.500,- €
Wertungsstufe 2	3.500,- €
Wertungsstufe 3	4.500,- €
Wertungsstufe 4	8.000,- €
(mindestens jedoch 5.000,- €)	

4.) RegenbogenRuheBiotop: mit bis zu 12 Beisetzungsstellen

Das Beisetzungsentgelt pro Beisetzungsstelle am RegenbogenRuheBiotop entfällt.

Kosten der Urne	45,- €
Beisetzungsentgelt (pro Beisetzung)	250,- €

§ 4

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Das Entgelt ist fällig mit der Inanspruchnahme der Leistung nach der Friedhofssatzung.
- (2) Das Entgelt wird sofort fällig und ist auf das bekannte Konto zu zahlen.

§ 6

Inkrafttreten

Dieses Entgeltverzeichnis tritt mit der Eröffnung des RuheForsts „Klosterhof Grabhorn“ in Kraft.